

GESCHÄFTSBERICHT

2024



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 552 53 10, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	7
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	7
6.	RAPP AG	14
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	15

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr das Grundangebot, namentlich den Regionalen Personenverkehr RPV, beteiligt sich am Zusatzangebot, den Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Thierry Müller ist der Leiter für den öffentlichen Verkehr. Sein Stellvertreter ist Flavio Elvedi.

Die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, die PostAuto AG und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina resp. St. Moritz Bahnhof, seit Sommer 2020.

2. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Selina Nicolay	Bever
Monica Günthard	Celerina
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Vera Lardi Pagani	Madulain
Joel Schäfli	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Liun Quadri	S-chanf
Barbara Aeschbacher	Sils/Segl Maria
Daniel Bosshard	Silvaplana
Martin Binkert	St. Moritz
Flurin Wieser	Zuoz
Gäste nach Bedarf	

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstandes stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Präsidentin Ruet Ratti, Vizepräsident Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Michael Pfäffli Stefan Sieber	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2024

An sechs ordentlichen Vorstandssitzungen wurden im Jahr 2024 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Apero mit der Belegschaft von Engadin Bus
- Schneeräumung in den einzelnen Gemeinden
- Fernbus St. Moritz – Milano
- Fahrplanperioden 2024-2025
- Jahresrechnung 2023
- ÖV-inklusive ab der 2 Übernachtung flächendeckend
- 1. ÖV-Kindertag in St. Moritz, Gesuch engadin mobil zur Kostenbeteiligung
- Stellungnahme des GVÖV zur Beschwerde der BUS Ostschweiz AG
- Angebot Fahrplanjahr 2025, Verfügung des BAV
- Haltestellen in Silvaplana
- Kundendienst ab 15.12.2024 am Bahnhof in St. Moritz mit Power Point Präsentation
- Invia Graubünden
- Fahrplanänderungen auf den Fahrplanwechsel 15.12.2024
- Ersatzwahl in die GPK
- Printfahrpläne neues Layout
- ÖV Konzept Kanton Graubünden 2025-2035
- Internes Kontrollsystem
- Budget 2025 betr. Abgeltung
- Gesuch Gemeinde Madulain betr. Wartehäuschen

Die Fahrgastentwicklung im Jahr 2024 ist mit einer Zunahme von rund 9% sehr erfreulich. Dieser Wert liegt unter der allgemeinen Verkehrsertragszunahme aber über der Ertragszunahme des Tarifverbundes engadin mobil, welche gegenüber dem Vorjahr um 7% gestiegen ist.

Es ist dem Vorstand ein grosses Anliegen, der Belegschaft von Engadin Bus für deren grossartiges Arbeiten und Engagement anlässlich eines Aperó Riche zu danken. Es ist mehr als angebracht, allen die Wertschätzung des Gemeindeverbandes zu überbringen. Der Vorstand ist sich bewusst, was die Mitarbeiter von Engadin Bus tagtäglich leisten. Es ist heutzutage herausfordernd, einen Bus zu steuern, denn es gibt unglaublich viele Hindernisse und Verkehrsteilnehmer auf den Strassen. Der Anlass wird auf Mittwoch, 3. April 2024, 19.00 Uhr im Hotel Bären in St. Moritz angesetzt.

Die Schneeräumung in den Gemeinden Celerina, Pontresina und St. Moritz im Winter 2023-2024 wird nicht wie gewünscht getätigt. Der Nachtbus konnte zweitweise nicht von Celerina nach St. Moritz verkehren. Es ist notwendig, diese Problematik mit den einzelnen Gemeinden zu besprechen, so dass im kommenden Winter der Busverkehr ohne Hindernisse wegen mangelhafter Schneeräumung verkehren kann.

Die Rapp AG hat ein Grundlagenpapier zu flächendeckendem ÖV -inklusive im Oberengadin geschaffen. Ein gutes Grundlagenpapier liegt vor, aufbauend auf dieses kann weitergearbeitet werden. Der Vorstand ist sich einig, vorerst die Inkludierung der An- und Abreise umzusetzen. Im Jahr 2025 soll Michael Steinle der Rapp AG zu einer Vorstandssitzung eingeladen werden, an welcher er über die Erfahrungen und das neue System im Unterengadin berichten kann.

Das BAV hat am 19.03.2024 verfügt, dass ab dem Fahrplanjahr 2025 mit dem neuen Angebot gefahren wird. Es sind keine Einsprachen anderer Betreiber eingegangen, so dass das bisherig gefahrene Angebot nur noch bis zum Fahrplanwechsel vom 15.12.2024 gefahren wird.

Die Gemeinde Silvaplana beabsichtigt die Situation an der Bushaltestelle Brücke Surlej zu verbessern. Eine Studie des Ingenieurbüros Caprez liegt vor. Ebenfalls sollen andere Haltestellen im Perimeter der Gemeinde Silvaplana verbessert resp. umgebaut werden.

Aufgrund der Ausschreibung der Busleistungen wird der Kundendienst von Engadin Bus am Bahnhof in St. Moritz auf den Fahrplanwechsel 15.12.2024 aufgehoben. Der Vorstand wie auch die Delegierten sind sich einig, dass am Bahnhof in St. Moritz ein Kompetenzzentrum erhalten bleiben muss. Betreffend den Umstieg von der RhB auf die diversen Buslinien, die St. Moritz Bad, die Seengemeinden und das Bergell erschliessen, gibt es seitens der Feriengäste wie der Einheimischen oft viele Ungewissheiten und anderweitige Fragen. Die Geschäftsführung von engadin mobil hat 3 Varianten zur Weiterführung des Kundendienstschalters ausgearbeitet. Die Delegierten beschliessen den Kundendienst bei der RhB anzugliedern. Diese Variante ist ideal, da die Schalter der RhB an 365 Tagen geöffnet sind, sich am Bahnhof in St. Moritz befinden und sich zudem die Kosten für den Gemeindeverband im Rahmen halten.

Im September wurde der 1. ÖV-Kindertag im Oberengadin in den Räumlichkeiten von Engadin Bus (Busdepot) durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Schulklassen des Oberengadins und Bergells wurden dazu eingeladen. Es ist vorgesehen, diesen ÖV-Kindertag alternierend zu Chur im 2-Jahresrhythmus durchzuführen. Im Jahr 2026 sollen ebenfalls die Schüler vom Puschlav, des Münstertals, des Unterengadin und Samnaun eingeladen werden.

Das GPK-Mitglied Rudolf von Gunten scheidet per Ende 2024 infolge Amtszeitbeschränkung in der Gemeinde La Punt Chamues-ch aus und in der Folge auch aus der GPK des Gemeindeverbandes. Für seine Nachfolge stellen sich Philippe Baud, Gemeinde Celerina und Pietro Giuseppe Mario Dell'Era zur Verfügung.

Mit den Bergbahnen Engadin St. Moritz konnte die Vereinbarung zur Zahlung der CHF 440'000.00, die bis anhin auf drei Jahre befristet war, unbefristet abgeschlossen werden.

Betreffend das ÖV-Konzept des Kantons Graubünden 2025-2035 wird der Fragebogen ausgefüllt. Nicht alle Fragen konnten zusagend beantwortet werden. Diverses wird kritisch hinterfragt und mit einer entsprechenden Begründung beim Kanton eingereicht.

Im Jahr 2022 hat der Kanton mit der Planung des Projektes invia gestartet. Es wurde ein Konstrukt ohne eine allumfassende Struktur in die Wege geleitet. Eine Dachorganisation ohne gesetzliche Grundlagen wurde gegründet und die Finanzierung ist unklar. Der Gemeindeverband ist einverstanden die Website von engadin mobil bei invia Graubünden anzusiedeln. Er spricht sich jedoch dafür aus, den integralen Tarifverbund engadin mobil selbstständig zu belassen. Das heutige System hat sich bewährt. Die Gegebenheiten der einzelnen Verbände im Kanton sind zu verschieden. Ein touristischer Verbund wie das Oberengadin kann nicht mit einem Pendlerverbund verglichen werden.

3.3 Ausblick 2025

Da das Angebot der Busleistungen wie dasjenige der RhB auf den Fahrplanwechsel ausgebaut wurde, ist es unabdingbar im Jahr 2025 dafür besorgt zu sein, dass die Jahres- wie auch die Monatsabos besser akquiriert werden. Damit soll erreicht werden mehr Pendler auf den ÖV zu lenken.

Ausschreibung Oberengadin/Bergell Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes steht immer noch aus. Das BAV hat der BuS AG eine Übergangskonzession bis Dezember 2026 gewährt. Es gilt zu hoffen, dass bis im Herbst 2025 der Entscheid vorliegt.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Dank zu zollen, gilt den Herren des Amtes für den öffentlichen Verkehr des Kantons Graubünden für die Zusammenarbeit. Im Weiteren danke ich Ralf Kollegger, Unternehmensleiter bei der BuS AG, für den förderlichen Meinungs austausch sowie Andi Cortesi, dem Betriebsleiter von Engadin Bus, für seinen kompetenten und unermüdlichen Einsatz, den Delegierten des Gemeindeverbandes sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Menga Marchi, Administration, und Manuela Willen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligten konnten die Aufgaben im Jahr 2024 erfolgreich bewältigt werden.

Monzi Schmidt

Präsidentin Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	Gemeinde
Ingeborg Fehlbaum Urs Pfister Rudolf von Gunten	St. Moritz Samedan La Punt Chamues-ch

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin (KOA)

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto AG
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA

Mitglieder
- Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) - Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband - Flavio Elvedi, stv. Leiter öffentlicher Verkehr GR - Gian Marco Tomaschett, Gemeindevorstand und Präsident der ÖV-Kommission der Gemeinde St. Moritz - Laura Caluori, Projektleiterin Pendlerverkehr u. Verbände RhB - Dylan La Fata, Leiter Tarif und Vertrieb Ost, PostAuto AG - Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Chrisma SA - Roland Wittwer, Bundesamt für Verkehr, beratend ohne Stimmrecht
Gäste
nach Bedarf
Geschäftsführung
Bus und Service AG, Chur Sascha Streule

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungsaustausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilungsschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,
- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,

- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,
- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),
- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbänden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
 - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
 - Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
 - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
 - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
 - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
 - Kontakt für Kunden
 - Bearbeitung von Kundenreklamationen, soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
 - Partnerbetreuung
 - Informationen für Zuzügler
 - Medienbetreuung

- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungs-imprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,
- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsysteem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:
 - den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
 - den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,
- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:

- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
 - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
 - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
 - Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
 - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
 - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
 - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbände, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5 Die wichtigsten Themen des KOA 2024

KoA Sitzung 01 2024 vom Januar 2024

ÖV-Kindertag 2024 im Oberengadin

ÖV-inklusive ab der 2 Übernachtung

Berechnung des Einnahmenverteilungsschlüssels

Strukturerhebung 2025-2026

Webshop engadin mobil Integration in den Webshop von invia Graubünden

KoA Sitzung 02 2024 vom April 2024

An- resp. Abreise inklusive beim ÖV-inklusive ab der 2 Übernachtung

Freestyle WM 2025, Voluntary Transporte und ÖV-Integration ins Ticket

Fahrplanperioden 2024-2025

Weiterentwicklung Venda

KoA Sitzung 03 2024 vom August 2024

Preisanpassung ÖV-inklusive mit An- resp. Abreise inklusive

Jahresrechnung 2023 mit Revisionsbericht und Management Letter

Kommunikation Fahrplanwechsel 2024-2025

Weiterentwicklung Venda Tap in Tap out

KoA Sitzung 04 2024 vom Oktober 2024

Budget 2025

Verbesserungsvorschläge für einen ÖV-Kindertag 2026

Anpassungen Übereinkommen 500 per 01.01.2025

Gästeabonnement Änderungsvorschlag des Angebotes

Tarifbestimmungen 651.42

Ortsbusabonnement Gemeinde Pontresina

5.6 Ein starkes Jahr 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war äusserst erfolgreich, es konnte ein neuer Umsatz-rekord verzeichnet werden.

Die Gäste aus nah und fern haben dem Oberengadin weiterhin die Treue gehalten, und zahlreiche Veranstaltungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Darunter fiel auch der Engadiner Sommerlauf, bei dem Kinder, Frauen und Männer wieder um die Wette liefen, sowie der Damen-Ski-Weltcup, bei dem die Athletinnen von begeisterten Zuschauern angefeuert wurden.

Gesamtveränderung

Insgesamt sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 414'977 oder 5.50% weiter gestiegen. Gegenüber dem 3-Jahres-Ø (2022-2024) beträgt die Steigerung CHF 314'315 oder 4.11%.

Monats-/ Jahresabos

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir einen Zugang von CHF 62'813 oder 9.40%, gegenüber dem 3-Jahres-Ø liegen wir mit CHF 63'112 oder 9.45% im Plus.

Gästeabos

Im Bereich Gästeabonnemente verzeichnen wir eine Zunahme von CHF 126'336 oder 5.98% gg. dem Vorjahr. Gegenüber dem 3-Jahres-Ø haben wir eine Zunahme von CHF 77'126 oder 3.57%.

Bartarif

In diesem Bereich können wir wieder eine Zunahme von CHF 217'825 oder 7.21% gg. dem Vorjahr feststellen. Im Vergleich zum 3-Jahres-Ø auch ein Plus von CHF 168'742 oder 5.50%.

5.7 Aktivitäten engadin mobil 2024

ÖV-Inklusive weiterhin ein Erfolgsfaktor

Ein stabiler Ertragsfaktor ist das Angebot "ÖV-Inklusive", das von den beteiligten Hotels und Ferienwohnungsbesitzern ab 2 Übernachtungen angeboten wird. Die gute Auslastung der Beherbergungsbetriebe im Oberengadin spiegelt sich auch in den Zahlen nieder: Der kumulierte Umsatz von Januar bis Dezember 2024 liegt mit CHF 2'037'308 um 5.98% und CHF 126'336 höher als im Vorjahr. Die Kundenakquise wird weiterhin verstärkt. Durch den neuen B2B-Shop der Engadin Tourismus AG wird das Handling und das Ausstellen dieses Angebots für alle Partner und Teilnehmer vereinfacht.

ÖV-Kindertag Oberengadin & Bergell

Die Arbeitsgruppe Marketing hat ein Konzept und ein Budget für einen ÖV- Kindertag im Oberengadin und Bergell entwickelt. Dabei dienen die Unterlagen des bewährten ÖV-Kindertages von Chur als Grundlage. Dieser findet im 2-Jahresrythmus statt.

Der ÖV-Kindertag wird gemäss dem Lehrplan 21 d für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse im Oberengadin und Bergell durchgeführt. Das Ziel ist es, die Kunden von morgen anzusprechen und ihnen auf spielerische Weise den öffentlichen Verkehr näherzubringen.

Produkteinführung FlexiAbo

Das Produkt FlexiAbo wird weiterhin vermarktet, es wird versucht dieses Produkt in der Hotellerie und Gastronomie als eine Art Saisonabonnement zu positionieren.

Venda Fahrgast-Schulungen

Im Herbst 2023 wurde im Tarifverbund engadin mobil das neue Ticket-Verkaufssystem Venda eingeführt. Da vor allem für die ältere Generation die Digitalisierung eine grosse Herausforderung darstellt, wurden in Kooperation mit Pro Senectute Graubünden sechs Venda-Schulungen in St. Moritz durchgeführt. Die Teilnehmenden konnten durch praktische Übungen an den VendaAutomaten ihre Hemmschwellen abbauen und Sicherheit beim Kauf eines VendaTickets gewinnen.

Sascha Streule

Geschäftsführer vom ITV OE engadin mobil

6. Rapp AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z.B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

7.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen